

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt	
Nr. der Bekanntmachung	61/2026
Datum der Bereitstellung	27.07.2026



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Grundbesitzabgaben 2026

Die Zustellung der Änderungsbescheide über Grundbesitzabgaben vom 25.06.2026 ist beendet. Steuerpflichtige, denen kein Bescheid zugestellt wurde, werden gebeten, sich mit dem Geschäftsbereich Zentrales Finanzmanagement und Compliance in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden können.

Die Rechtsmittelfrist endet am 11.09.2026.

Bocholt, 27.07.2026

Christian Mangen
Bürgermeister